

7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Felde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **06.06.2023** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

A) § 3 –Bürgermeisterin/Bürgermeister- erhält in Abs. 2 Nr. 10 folgende neue Fassung:

10. Die Erklärung, dass nach § 62 (2) Nr. 4 Landesbauordnung ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden oder eine Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB erfolgen soll.

B) § 5 –Ständige Ausschüsse – erhält in Abs. 1 a folgende neue Fassung:

a) Planungs-, Bau- und Umweltausschuss:

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Bauleitplanung (F-Plan, B-Pläne, Landschaftspläne und Grünordnungspläne)
- Dorfentwicklung (Wohngebietserweiterung/ Weiterentwicklung der Versorgungsmöglichkeiten)
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Kooperation mit dem Amt
- Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauangelegenheiten
- Umweltschutz
- Natur- und Landschaftspflege
- Naherholung (Verbesserung der Wanderwegsituation)
- Wälder
- Energiekonzepte
- Schaffung, Pflege und Erhaltung von naturnahen Flächen und Grünanlagen
- Maßnahmen an stehenden und fließenden Gewässern
- **Friedhofsangelegenheiten**

Dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird folgende Entscheidung übertragen:
Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

C) § 5 –Ständige Ausschüsse – erhält in Abs. 1 b folgende neue Fassung:

b) Finanzausschuss:

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- Steuern, Gebühren und Beiträge einschl. Satzungsrecht
- Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Feuerwehrangelegenheiten

D) § 5 –Ständige Ausschüsse – erhält in Abs. 1 c folgende neue Fassung:

c) Liegenschaftsausschuss:

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Bauangelegenheiten/ -unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Energieversorgung/ -controlling
- Straßen- und Wegeangelegenheiten
- Bauhof inkl. Personalangelegenheiten
- Spielplätze, Sportplatz und Badestellen

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 7. Nachtragssatzung tritt am 06.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20.06.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Felde, 04.07.2023

Gemeinde Felde
Der Bürgermeister

